

Das Kraftwerk, das keiner sehen will

Eine Glosse über deutsche Versorgungssicherheit, neue Kraftwerke – und die bemerkenswerte Kunst, vorhandene Lösungen zu übersehen.

Deutschland sucht gesicherte Leistung. Es plant neue Kraftwerke, neue Umlagen und neue Märkte. Nur eine Frage stellt es erstaunlich selten: Was steht eigentlich schon da?

Deutschland hat ein Problem. Genauer gesagt: Deutschland hat sehr viele Probleme, aber eines davon trägt neuerdings besonders elegante Anzüge, sitzt in ministeriellen Besprechungsräumen und hört auf den Namen Versorgungssicherheit. Versorgungssicherheit ist wichtig. So wichtig, dass man bereit ist, Milliarden auszugeben, neue Kraftwerke zu planen, neue Umlagen zu erfinden, neue Gesetze zu schreiben und neue Märkte zu konstruieren. Wenn Deutschland ein Loch entdeckt, bestellt es schließlich nicht zuerst einen Spaten. Es gründet einen Arbeitskreis zur strategischen Beschaffung zukünftiger Schaufelkapazitäten. Und während man dort noch über die Schaufel diskutiert, steht hinter dem Haus längst ein Bagger. Er heißt: flexibles Biogas-Speicherkraftwerk. Mit vorhandenen Lösungen ist das in Deutschland allerdings so eine Sache. Sie haben einen entscheidenden Nachteil: Man kann sie nicht mehr feierlich erfinden.

Stellen wir uns ein Dorf vor, das Angst vor Bränden hat. Eine nachvollziehbare Sorge. Also beschließt der Gemeinderat: Wir brauchen dringend eine Feuerwehr. Man erstellt Gutachten, Ausschreibungen und Finanzierungsmodelle. Man diskutiert über neue Löschfahrzeuge, deren Bauzeit, Kraftstoffversorgung und Refinanzierung. Dummerweise steht auf dem Hof längst eine Feuerwehr. Die Fahrzeuge sind vorhanden, die Mannschaft kennt die Gegend, die Hydranten sind bekannt. Man müsste lediglich die vorhandenen Löschfahrzeuge modernisieren, größere Wassertanks anschaffen und sicherstellen, dass die Mannschaft bezahlt wird, wenn sie bereitsteht. Doch das wäre beinahe zu einfach.

Übertragen auf das Stromsystem bedeutet das: Tausende Biogasanlagen sind bereits vorhanden. Ihr Brennstoff ist speicherbar. Zusätzliche Motorleistung kann aufgebaut werden. Strom kann gezielt dann erzeugt werden, wenn Wind und Sonne nicht ausreichend liefern. Die Betreiber wollen investieren. Nach der europäischen Zustimmung zum Bioenergiepaket haben sie begonnen zu planen, Genehmigungen zu beantragen und Netzverknüpfungspunkte anzufragen. Nach den dem Forderungspapier zugrunde liegenden Brancheninformationen sind bereits mehrere Gigawatt steuerbarer Leistung in Vorbereitung. Die Feuerwehr steht also nicht nur im Hof. Sie hat bereits den Motor angelassen.

Der zentrale Denkfehler der bisherigen Energiepolitik lässt sich vielleicht mit einem Regenschirm erklären. Ein Regenschirm ist nicht deshalb wertvoll, weil er 8.760 Stunden im Jahr

geöffnet ist. Im Gegenteil: Wir sind froh, wenn wir ihn die meiste Zeit nicht brauchen. Sein Wert zeigt sich genau in den Stunden, in denen es regnet. Bei gesicherter elektrischer Leistung ist das ähnlich. Ein flexibles Biogas-Speicherkraftwerk muss nicht rund um die Uhr laufen. Seine besondere Stärke besteht gerade darin, nicht permanent Strom zu produzieren, sondern Energie zu speichern und Leistung dann bereitzustellen, wenn das Stromsystem sie benötigt.

Doch über Jahre wurde Energiepolitik gern nach produzierten Kilowattstunden betrachtet. Das ist ungefähr so, als würde eine Feuerwehr nach der Menge des im Jahr verspritzten Löschwassers bezahlt. Je weniger Brände, desto schlechter das Geschäftsmodell. Man muss kein Ökonom sein, um zu ahnen, dass hier etwas nicht ganz stimmt. Wer Versorgungssicherheit will, muss nicht nur Energie vergüten, sondern auch Verfügbarkeit. Nicht das Dauerlaufen macht eine Reserve wertvoll, sondern die Gewissheit, dass sie im entscheidenden Moment anspringt.

Besonders hübsch wird die Geschichte beim Ausschreibungsvolumen. Jährlich fallen nach dem Forderungspapier rund 500 Megawatt Bemessungsleistung aus der Förderung. Weil flexible Biogaskraftwerke jedoch mit zusätzlicher Motorleistung überbaut werden müssen, reicht es nicht, wieder lediglich 500 Megawatt auszuschreiben. Um die vorhandene Erzeugung flexibel zu erhalten, wird ein jährlicher Ausschreibungsbedarf von drei bis vier Gigawatt angesetzt. Die bisherige Logik erinnert damit an einen Möbelpacker, der einen Flügel durch einen Briefschlitz transportieren soll und anschließend überrascht feststellt, dass das Instrument nicht hindurchpasst. Der Schluss lautet dann aber nicht: Vielleicht war der Briefschlitz zu klein. Sondern: Offenbar besteht kein Interesse am Klavierspielen.

Ähnlich absurd wäre es, aus einer zurückhaltenden Teilnahme an frühen Ausschreibungen zu folgern, die Betreiber wollten nicht investieren. Zwischen EU-Zustimmung und erster Ausschreibung lagen nur wenige Monate – für Planung, Genehmigung und Netzanschluss viel zu wenig Zeit. Ein Kraftwerk entsteht eben nicht wie eine Pizza Margherita. Auch nicht, wenn das Ministerium besonders hungrig ist. Wer Milliardeninvestitionen anstoßen will, braucht vor allem eines: verlässliche Mengen, klare Regeln und genügend Vorlauf. Unternehmerische Entscheidungen reagieren selten begeistert auf politische Rahmenbedingungen mit dem Haltbarkeitsdatum eines Joghurtbechers.

Wer trotzdem investieren möchte, begegnet anschließend einer weiteren großen Errungenschaft deutscher Infrastrukturpolitik: dem Netzanschlussverfahren. Hier verwandelt sich der Unternehmer vom Energieerzeuger zum Teilnehmer einer verwaltungswissenschaftlichen Schnitzeljagd. Es gibt einen möglichen Netzverknüpfungspunkt. Oder auch nicht. Vielleicht morgen. Vielleicht nach einer Netzberechnung. Vielleicht nach einer neuen Netzberechnung. Vielleicht nach einem Ausbau. Vielleicht sagt jemand: technisch schwierig. Und irgendwann sitzt ein Betreiber, der eigentlich Strom liefern wollte, vor einem Stapel Papier und fragt sich, ob er versehentlich einen internationalen Flughafen beantragt hat.

Dabei gibt es ein Instrument, das genau hier helfen könnte: flexible Netzanschlussvereinbarungen, sogenannte Flexible Connection Agreements. Der Gedanke ist bemerkenswert modern: Ein Kraftwerk muss nicht jederzeit mit maximaler Leistung einspeisen dürfen. Netzbetreiber und Anlage können flexible Anschlussbedingungen vereinbaren. Das Forderungspapier verlangt deshalb, solche Vereinbarungen verbindlich und zügig anzubieten und Genehmigungen für die Flexibilisierung zu vereinfachen, zu standardisieren und zu beschleunigen. Man könnte also anfangen, das Stromnetz wie ein Stromnetz zu behandeln – und nicht wie einen Parkplatz, auf dem jedes Auto für 8.760 Stunden im Jahr einen eigenen Stellplatz reservieren muss.

Dann kommt die Geldfrage. Auch sie lässt sich einfach erklären. Wenn wir möchten, dass jemand eine zusätzliche Maschine kauft, einen Gasspeicher baut, Steuerungstechnik installiert und Leistung für kritische Stunden bereithält, muss sich diese Investition rechnen. Das nennt man Marktwirtschaft. Außerhalb energiewirtschaftlicher Debatten gilt dieses Konzept bereits als weitgehend erprobt. Das Papier schlägt deshalb vor, den Flexibilitätszuschlag von 100 auf 130 Euro je Kilowatt anzuheben und die Flexibilitätsförderung für Bestandsanlagen auf 15 Jahre auszudehnen. Nicht, weil Biogas möglichst viele Kilowattstunden produzieren soll, sondern weil zusätzliche abrufbare Leistung Geld kostet, selbst wenn sie einen guten Teil des Jahres wartet.

Genau hier wird es interessant. Das dem Papier zugrunde liegende BBH-Gutachten beschreibt den Flexibilitätszuschlag materiell als das, was er faktisch ist: eine Kapazitätzahlung. Beahlt wird die Vorhaltung abrufbarer Erzeugungskapazität, nicht die produzierte Strommenge. Plötzlich sieht ein flexibles Biogaskraftwerk verdächtig nach genau dem aus, was Deutschland gerade dringend sucht: gesicherte Leistung. Und damit beginnt die Geschichte, sich ein wenig im Kreis zu drehen.

Deutschland plant neue Mechanismen zur Finanzierung von Versorgungssicherheit. Auf der einen Seite stehen neue Kraftwerkskapazitäten. Auf der anderen Seite flexible erneuerbare Biogaskapazitäten. Beide sollen Strom bereitstellen, wenn das System ihn braucht. Beide dienen Versorgungssicherheit und Systemflexibilität. Aber finanzieren sollen wir sie möglichst über verschiedene gedankliche Welten. Das ist ungefähr so, als würde ein Hotel zwei identische Aufzüge besitzen, aber darauf bestehen, dass der linke aus dem Gebäudebudget und der rechte aus dem Mobilitätshaushalt bezahlt wird.

Das Gutachten zeigt einen anderen Weg auf: Der Flexibilitätszuschlag kann systematisch im EEG verbleiben, während seine Finanzierung unabhängig davon über eine gemeinsame Umlage für Versorgungssicherheitskapazitäten organisiert werden könnte. Verfassungsrechtlich sieht das Gutachten bei entsprechender Ausgestaltung keine zwingenden Hindernisse; unionsrechtlich ist ein Wechsel der Finanzierungsquelle ebenfalls grundsätzlich darstellbar, solange der Zuschlag als Teil des EEG-Fördersystems die beihilferechtlichen Anforderungen erfüllt. Ein Ziel, eine Institution, eine Finanzierungsabwicklung – man könnte fast meinen, jemand habe versucht, das Problem vom Ergebnis her zu denken.

Und dann gibt es noch die Kuh. In energiepolitischen Debatten besitzt sie erstaunlicherweise selten Lobbyqualität. Dabei produziert sie etwas, das klimapolitisch höchst unerfreulich ist: Methan. Güllebasierte Biogasanlagen können dieses Methan energetisch nutzen und gleichzeitig flexible Energie bereitstellen. Deshalb fordert das Papier auch für kleine güllebasierte Anlagen, Reststoffe und Klärgas einen praktikablen Rahmen sowie Zugang zur Flexibilitätsförderung. Sie verbinden Versorgungssicherheit, Methanvermeidung, Klimaschutz und regionale Wertschöpfung. Die Kuh könnte also gleichzeitig zur Landwirtschaft, zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherheit beitragen. Vielleicht ist das politisch einfach zu viel Multitasking.

Die deutsche Energiepolitik erinnert derzeit ein wenig an eine Stadt, die feststellt, dass sie dringend eine Verbindung über den Fluss benötigt. Daraufhin beginnt sie mit der Planung einer neuen Brücke. Machbarkeitsstudie. Finanzierung. Genehmigung. Europa. Ausschreibung. Bauzeit. Kostensteigerung. Und während alle über die neue Brücke diskutieren, steht zweihundert Meter flussaufwärts bereits eine Brücke. Sie müsste lediglich verstärkt werden.

Natürlich werden wir künftig verschiedene Technologien brauchen. Batterien, Netzausbau, europäische Strommärkte, neue Kraftwerke und viele weitere Bausteine werden ihren Platz haben. Aber gerade deshalb wäre es merkwürdig, eine vorhandene erneuerbare Technologie kleinzurechnen, deren Brennstoff speicherbar ist und deren Leistung steuerbar bereitgestellt werden kann. Versorgungssicherheit beginnt nicht mit der Frage: Was können wir neu bauen? Sondern mit einer viel banaleren: Was haben wir eigentlich schon?

Die Antwort steht auf tausenden Höfen in Deutschland. Motoren. Gasspeicher. Netzanschlüsse. Landwirte. Unternehmer. Investitionsbereitschaft. Und eine Technologie, die nicht darum bittet, 8.760 Stunden im Jahr laufen zu dürfen. Sie möchte vor allem dann laufen, wenn wir sie brauchen. Vielleicht liegt darin das eigentliche Missverständnis. Deutschland sucht fieberhaft nach einem Sicherheitsgurt für sein zukünftiges Stromsystem – und übersieht dabei, dass einer bereits im Fahrzeug liegt. Man müsste ihn nur anschnallen.

Grundlage: Forderungspapier „Flexible Biogas-Speicherkraftwerke – Versorgungssicherheit aus dem Bestand“, Stand 19.06.2026, mit den zusammengefassten Aussagen des BBH-Gutachtens zum Flexibilitätszuschlag.